

10. Menschenrechte im Rahmen der Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Adressen und Ansprechpartner_innen

Erster Dienstsitz Bonn:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Postfach 120322

53045 Bonn

Tel.: 0228 535-0

Fax: 0228 535-3500

Zweiter Dienstsitz Berlin:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stresemannstr. 94

10963 Berlin

Tel.: 030 18535-0

Fax: 030 18535-2501

E-Mail: poststelle@bmz.bund.de

Website: www.bmz.de

Zuständige Ansprechpartnerin für das Thema Menschenrechte:

Marita Steinke, Leiterin Referat 204 (Menschenrechte; Gleichberechtigung der Geschlechter; Kultur und Entwicklung)

Ziele und Aufgaben

Menschenrechte sind sowohl Grundlage als auch Ziel nachhaltiger Entwicklung. Die mit der Ratifizierung der Menschenrechtsverträge eingegangene gemeinsame völkerrechtliche Verpflichtung von Geber- wie Kooperationsländern zur Umsetzung der Menschenrechte ist für die deutsche Entwicklungspolitik zentraler Ansatzpunkt. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unterstützt staatliche Partner dabei, ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso werden in den Kooperationsländern die Menschen selbst befähigt, ihre Menschenrechte einzufordern und die Entwicklung ihres Landes zu gestalten.

Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Das hierzu im Mai 2011 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgestellte Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ erfährt auch international große Anerkennung. Es ist verbindliche Grundlage für die Durchführungsorganisationen der staatlichen EZ zur Ausrichtung von Projekten und Programmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien. Menschenrechte bilden das Dach, unter dem die Rechte von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigenen Völkern und anderen diskriminierten Personengruppen strategisch gefördert werden. Ergänzend zum BMZ-Menschenrechtskonzept wurden daher Strategien für besonders benachteiligte Personengruppen erarbeitet, z. B. das Positionspapier zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Entwicklungspolitik von 2012 (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier312_12_2011.pdf), der BMZ-Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen von 2013 (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/menschenrechte/Strategiepapier323_01_2013.pdf) und das Positionspapier zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung von 2014 (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier340_01_2014.pdf).

Die Strategie des BMZ sieht sowohl die Verankerung des Menschenrechtsansatzes in allen Schwerpunkten und Sektoren der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit als auch die Förderung spezifischer Menschenrechtsvorhaben vor (dualer Ansatz).

Seit 2008 wird beispielsweise der Afrikanische Menschenrechtsgerichtshof von der deutschen EZ durch konzeptionelle und finanzielle Beiträge unterstützt, insbesondere durch Fortbildung von Richter_innen und weiterer Mitarbeiter_innen sowie den Ausbau von Bibliothek und Sekretariat. Die Zusammenarbeit hat die Vernetzung des Gerichtshofes mit der Afrikanischen Menschenrechtskommission, der Kommission der Afrikanischen Union (AU) und den subregionalen Gerichtshöfen gefördert und damit seine Arbeit erheblich verbessert. Ein weiteres Ziel ist es, den Gerichtshof in den einzelnen afrikanischen Ländern und bei der Zivilgesellschaft bekannter zu machen. Nach zunächst zögerlicher Akzeptanz des Gerichtshofes in den Anfangsjahren 2008/2009 wurden seit 2011 über 20 Beschwerden eingereicht und erste wegweisende Urteile gefällt.

Das BMZ hat im Februar 2013 einen Leitfaden zur Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards und Prinzipien bei der Erstellung von Programmanschlägen der deutschen staatlichen Zusammenarbeit in Kraft gesetzt. Dieser macht die explizite Prüfung menschenrechtlicher Wirkungen und Risiken bei der Planung aller bilateralen entwicklungspolitischen Vorhaben zur Pflicht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass

Vorhaben der EZ keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte haben und Menschenrechte gezielt in allen Sektoren gefördert werden. Die staatlichen Durchführungsorganisationen haben ihre internen Verfahren nach den Vorgaben des Leitfadens angepasst und das eigene Personal fortgebildet (http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/menschenrechte/Leitfaden_PV_2013_de.pdf).

Die Erfahrungen aus der Praxis verdeutlichen, dass Menschenrechte das Erreichen entwicklungspolitischer Ziele wie Good Governance, Armutsbekämpfung, Gleichberechtigung der Geschlechter und Konfliktprävention erleichtern, da sie den Blick auf strukturelle Ursachen von Armut und Konflikten richten. Eine menschenrechtsorientierte Entwicklungspolitik hat präventiven Charakter und ist damit auch vorausschauende Friedenspolitik. Daher wird die stärkere Verknüpfung von Menschenrechten mit den Millenniums-Entwicklungszielen und deren Weiterentwicklung im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda angestrebt.

Eine menschenrechtliche Analyse deckt existierende Benachteiligungen beim Zugang zu Ressourcen und staatlichen Dienstleistungen sowie hinsichtlich gesellschaftlicher und politischer Teilhabe auf. Menschenrechte bieten somit konkrete Anknüpfungspunkte, um Zugangsbarrieren für marginalisierte Gruppen abzubauen, z. B. durch mehrsprachige Dienstleistungsangebote oder sozialverträgliche Tarife. Ferner stärken Menschenrechte Transparenz und Rechenschaftspflichten, unter anderem durch die Verbesserung des Zugangs zu Beschwerdemechanismen, Informationen, Partizipation und gezieltem Empowerment benachteiligter Gruppen. Menschenrechte sind Eckpfeiler zur Objektivierung von Debatten, mittels derer ungleiche Machtverteilung neu und gewaltfrei ausgehandelt werden kann.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Das BMZ arbeitet gerade im Bereich Menschenrechte mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zusammen. 2013 hat das BMZ ein Strategiepapier zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vorgestellt (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier332_08_2013.pdf, http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/archiv/2013/juni/130627_Neues-BMZ-Strategiepapier/index.html). Partner_innen des BMZ sind politische Stiftungen, kirchliche Einrichtungen, private Träger und der Zivile Friedensdienst. Das BMZ tauscht sich in unterschiedlichen Gesprächsforen regelmäßig mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus und bezieht sie in die Ausgestaltung und Ausrichtung der Entwicklungspolitik mit ein. So wurde z. B. der Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier325_01_2013.pdf) mit

Unterstützung der Zivilgesellschaft ausgearbeitet. Hierin ist unter anderem vereinbart, dass sich alle Akteure regelmäßig zu einem Runden Tisch treffen, um die Umsetzung des Aktionsplans zu diskutieren.

Menschenrechte sind ein Schwerpunkt der BMZ-Förderung von Vorhaben privater Träger. Hierzu wurden Kriterien entwickelt, um menschenrechtlich besonders wichtige oder bislang wenig geförderte Bereiche (z. B. Menschenrechte von LSBTI – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle –, Advocacy-Arbeit) durch Vorhaben vor Ort gezielt zu stärken.

Beispiele aus der Arbeit des BMZ

Entwicklungspolitische Maßnahmen, die die Umsetzung von Menschenrechten in den Kooperationsländern fördern, werden auf unterschiedlichen Ebenen realisiert:

Förderung der Menschenrechte in der Entwicklungspolitik

Das BMZ leistet einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung der Menschenrechte und tritt auf nationaler und internationaler Ebene für Politikkohärenz ein. Für die Politikbereiche Außen- und Entwicklungspolitik gelten gemeinsame Grundprinzipien, wie die Universalität und Unteilbarkeit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Die Bundesregierung setzt sich für verbindlich festgeschriebene, international anerkannte menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen ein und fordert die Aufnahme solcher Standards z. B. in die Handelsabkommen der Europäischen Union (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 18. Legislaturperiode, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Statische-Seiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html>).

Bei den internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank und anderen multilateralen Entwicklungsbanken setzt sich das BMZ für die stärkere Ausrichtung der operativen Arbeit an den Menschenrechten ein. Im laufenden Überarbeitungsprozess der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank fordert das BMZ eine stärkere Berücksichtigung menschenrechtlicher Aspekte, insbesondere die Verwirklichung des Rechts indigener Völker auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent) und die Gewährleistung von Frauenrechten. Des Weiteren setzt sich das BMZ für die Übernahme der Standards zum Schutz von Landrechten und zu Investitionen mit Landtransfers aus den Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern ein.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung für eine konsequente Menschenrecht-orientierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit. Dies umfasst die effektive Umsetzung des Strategischen Rahmens und Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie der EU, strengere menschenrechtliche Standards für die EU-Budgethilfe und die Weiterentwicklung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), mit dem zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich Demokratie und Menschenrechte gefördert werden.

In der bilateralen Zusammenarbeit sind Menschenrechte zunehmend Gegenstand des Politikdialogs: Herausforderungen und Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung von politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten sowie Menschenrechtsverletzungen wie u. a. weibliche Genitalverstümmlung, Verfolgung sexueller Minderheiten, Menschenhandel und Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidiger_innen werden gegenüber der Partnerregierung angesprochen. Das BMZ stützt sich dabei u. a. auf Berichte und Empfehlungen aus VN-Gremien wie dem periodischen Länderüberprüfungsverfahren (UPR) des Menschenrechtsrates und der Fachausschüsse zu den VN-Menschenrechtsverträgen sowie von nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Das BMZ tauscht sich zudem regelmäßig mit zivilgesellschaftlichen Organisationen über die lokale Menschenrechtssituation und Erfahrungen in den Kooperationsländern aus.

Menschenrechte sind eines von fünf Kriterien für die Steuerung von Art und Umfang der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Partnerländern. Zur besseren Einschätzung der Menschenrechtssituation in den Kooperationsländern und ggf. Anpassung von Instrumenten werden dabei in einem Kriterienkatalog die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte gleichwertig neben den bürgerlichen und politischen bewertet.

Umsetzung von Menschenrechten in Projekten und Programmen

Das Menschenrechtskonzept dient dem BMZ als Grundlage für die menschenrechtsbasierte Durchführung von entwicklungspolitischen Projekten und Programmen. Durch vielfältige Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen werden langfristige Prozesse zur Umsetzung der Menschenrechte angestoßen:

- Kooperationsländer werden beim Ausbau von Aufsichts- und Beschwerdemechanismen unterstützt, z. B. Ombudsbehörden und Nationale Menschenrechtsinstitutionen.
- Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene sowie mit Vertreter_innen marginalisierter Gruppen wird

vertieft, und Gruppen werden in ihren Fähigkeiten gestärkt, an politischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben und sie zu beeinflussen.

- Das BMZ fördert seit 2013 in ausgewählten Kooperationsländern und Regionen Projekte zur Stärkung des Menschenrechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. Durch Verbesserung von Information und Dialog kann die Bevölkerung in Entwicklungsländern ihre Interessen und Meinungen besser vertreten und erhält dadurch eine Chance, ihre Zukunft eigenverantwortlich zu gestalten.
- Die Förderung von guter Regierungsführung ist ein zentrales Anliegen deutscher Entwicklungspolitik. Mit über der Hälfte der Kooperationsländer ist zur Zeit der Schwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ vereinbart. Gute Regierungsführung bedeutet für das BMZ, dass sich staatliche Institutionen und Akteure ernsthaft darum bemühen, Politik armutsorientiert und nachhaltig zu gestalten. Dieses Verständnis von guter Regierungsführung basiert auf Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, der Rechenschaftspflicht sowie der politischen Teilhabe der Zivilgesellschaft. Gute Regierungsführung erfordert transparente und verantwortliche öffentliche Entscheidungsbildung und wirksame Maßnahmen, um Korruption zu vermeiden und zu bekämpfen. Auch setzt sich das BMZ für die Schaffung globaler Standards ein, die für mehr Transparenz im Rohstoffsektor sorgen. Dazu gehört u. a. die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), die einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung rohstoffreicher Entwicklungsländer darstellt (http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/goodgovernance/transparenz/eiti/index.html).
- Staatliche Partner werden darin unterstützt, ihre Regulierungs- und Aufsichtspflicht im Sinne der Menschenrechte wahrzunehmen. Insbesondere bei Dezentralisierungs- und Privatisierungsprozessen sowie bei der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft werden die Akteure in ihren jeweiligen Rollen zur der Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Pflichten und Aufgaben gestärkt.
- Im Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsförderung“ werden Akteure bei der Erarbeitung und Beachtung von menschenrechtsbasierten Arbeits- und Sozialstandards und staatliche Institutionen bei der Entwicklung von rechtlich verbindlichen Normen unterstützt. Das BMZ setzt sich für die Einhaltung und Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 ein.
- Im Bereich Friedensentwicklung und Krisenprävention ist die Förderung von Menschenrechten eine besondere Herausforderung, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern. Mit dem Instrument des Zivilen Friedensdienstes finanziert das BMZ den Einsatz von Friedensfachkräften u. a. in Kambodscha, Guatemala,

Kolumbien und Bolivien, die sich für Friedensentwicklung, Vergangenheitsaufarbeitung und Krisenprävention für den Schutz von Menschenrechten engagieren. Hierbei spielen der Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen und die Verbesserung der lokalen Rechtssicherheit eine wichtige Rolle.

- Das BMZ fördert Forschungsvorhaben, Studien und internationale Konferenzen zu zentralen menschenrechtlichen Themen und aktuellen Herausforderungen wie der menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung, Kinderrechten und der menschenrechtlichen Folgenabschätzung.
- Darüber hinaus finanziert Deutschland gemäß seinem Beitrag von rund 20 Prozent am EU-Haushalt das mit 1,3 Milliarden Euro (2014–2020) ausgestattete europäische Finanzierungsinstrument für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (EIDHR) und wirkt an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Instruments mit.

Dokumentation

Im Rahmen des „Entwicklungspolitischen Berichtes der Bundesregierung“ nimmt das BMZ regelmäßig Stellung zur Bedeutung der Menschenrechte für den Entwicklungsprozess und zu den Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitik (<http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/sonderpublikationen/Weissbuch.pdf>)

Im „Zehnten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“ vom Oktober 2012 hat das BMZ alle für seine Menschenrechtspolitik relevanten Ziele und Maßnahmen umfassend dargestellt. Der „Elfte Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“ wird derzeit erarbeitet (Stand: Mai 2014).

Weitere Informationen zur Förderung von Menschenrechten in der Entwicklungspolitik finden sich auf der Internetseite des BMZ: www.bmz.de/de/themen/menschenrechte/index.html.